

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2016

- Öffentlicher Teil -

Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss 01/11/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Spenden in Höhe von EUR 440,00 anzunehmen.

Beschluss zum Kaufantrag für die Flurstücke 66/1 und 66/3 sowie T. v. 66/2 der Gemarkung Wachau

Beschluss 02/11/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Verkauf der Flurstücke 66/1 und 66/3 der Gemarkung Wachau zum Kaufpreis von 2,59 €/m² für die adäquat gleiche Fläche, die der Landkreis erworben hat, zuzustimmen. Für die restliche Fläche wird einem Kaufpreis von 17,50 €/m² laut Bodenrichtwertauskunft des LRA Bautzen vom 26.09.2016 zugestimmt. Der Käufer trägt die anfallenden Kosten für die Beurkundung und die Eintragung beim Grundbuchamt.

Der Verkauf vom T. v. Flurstück 66/2 wird abgelehnt, da es sich um öffentliche Verkehrsfläche (Gehweg) handelt.

Beschluss zur Abgabe der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG

Beschluss 03/11/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beauftragt den Bürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

Hiermit erklärt die Gemeinde Wachau, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n. F. für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zur Anwendung kommen soll. Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Wachau gilt und nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden kann.

Beschluss zur Zustimmung zum Einsatz eines Gemeindeführers in der Gemeinde Wachau

Beschluss 04/11/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau stimmt zu, dass Kamerad Marian Branding ab 01. November 2016 als Gemeindeführer eingesetzt wurde.

Künzelmann
Bürgermeister